

Datenschutz im Unternehmen



Datenschutz im Unternehmen

- Was sind personengebundene Daten?
- Welche Überprüfungspflicht hat ein Unternehmen beim Kauf von Adressdaten?
- Wie gehen wir mit privaten E-Mails um?
- Was bedeutet das Recht auf informelle Selbstbestimmung?
- Wie schließen wir Sicherheitsrisiken aus?

Diese und viele andere Fragen beschäftigen Unternehmen heute.

Die steigende Wirtschaftskriminalität und das zunehmende Ausspähen personenbezogener Daten machen nicht nur zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen Internet-Angriffe notwendig. Auch im Unternehmen müssen Daten vor unerlaubtem Zugriff geschützt werden.

Die Verpflichtung der Mitarbeiter zum Datengeheimnis ist für viele Unternehmen daher obligatorisch beim Umgang mit personengebundenen Daten zu Interessenten, Kunden und Lieferanten.

Nach Bundesdatenschutzgesetz §4f sind alle Unternehmen, in denen mehr als 9 Personen mit der automatisierten Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personengebundenen Daten beschäftigt sind, verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten schriftlich zu bestellen.

Unser Angebot

Wir beraten Sie umfassend zu Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit und erstellen Ihre Datensicherheits- sowie Notfallkonzepte.

Insbesondere werden dabei die Sicherheit der DV-Organisation, EDV-Outsourcing-Verträge, Berechtigungskonzepte, Auftragsdatenverarbeitung, Datensicherung und Datenarchivierung nach §9 BDSG geprüft.

In datenschutzrechtlich relevanten Projekten, z.B. der Einführung neuer Softwarelösungen, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite und betreuen Sie als externer Datenschutzbeauftragter.

Ihr Nutzen

- Rechtssicherheit im Umgang mit dem Bundes- sowie Landesdatenschutzgesetz und datenschutzrechtlichen Vorschriften
- Neutrale Beratung zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen
- Hohe Fachkenntnis
- Gesetzeskonforme und sichere Datenhaltung und -verarbeitung
- Entlastung der betrieblichen Abläufe bei Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

